

Unpassierbare Objekte und verbotene Flächen beim Sprint-OL

- Hinweise für Ausrichter -

Autor: Steffen Lösch, Team Wettkampfwesen im TK OL
Datum: 21.02.2009

Einleitung

Weil sich in der Vergangenheit Sprint-Ausrichter viel Ärger eingehandelt und Wettkämpfer mit verschiedenen Maßnahmen verärgert haben, veröffentlicht das Team Wettkampfwesen im TK OL einige Klarstellungen für potentielle Sprint-Ausrichter.

Ziel

Die aktuelle ISSOM (Stand 2007) legt verbindliche Regeln fest, welche auf die Kartendarstellung (passierbar oder unpassierbar) und auf das Anbringen von Markierungen unmittelbaren Einfluss haben. Die ISSOM soll auch in Deutschland konsequent angewendet werden.

Vorgehensweise

Ausrichter müssen bei der Kartierung und Bahnlegung folgende Punkte beachten.
(Die Reihenfolge der Punkte gibt zugleich deren Priorität wieder.)

- 1) Verbotenes Überqueren von Hindernissen oder Flächen nicht provozieren
- 2) Wenn es nicht anders geht, dann sollen betreffende Stellen im Gelände markiert werden.
Anm. 1: Das ist besonders dann wichtig, wenn das Überquerungsverbot im Gelände nicht zweifelsfrei ersichtlich ist.
Anm. 2: Die Kartendarstellung reicht nicht aus, um das Überquerungsverbot zu signalisieren.
- 3) An betreffenden Stellen im Gelände Beobachter postieren (mit Kamera).
- 4) Bei verbotener Überquerung erfolgt Disqualifikation.

Hintergrund

Wichtig sind die Aspekte, welche die IOF dazu bewogen haben, passierbare Objekte ausnahmsweise als unpassierbar darzustellen.

- a) Man will unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen der Wettkämpfer Rechnung tragen, um Fairness zu gewährleisten.
- b) Es besteht oft ein gesetzliches Betretungs- oder Überquerungsverbot von Objekten (Flächen oder Linien), das von allen Läufern eingehalten werden muss.

Kartendarstellung und Markierungen

Objekte lassen sich hinsichtlich Passierbarkeit und Betretungsverbot in 4 Gruppen einteilen. Für jede Gruppe sind die Darstellungsform auf der Karte und die Markierungspflicht im Gelände festgelegt.

- A) Objekte, die von allen Personen (groß und klein) nicht überquert werden können
 - Darstellung auf der Karte: unpassierbar
 - Markierung im Gelände: nicht erforderlich
- B) Objekte, die von manchen Personen überquert werden können, von anderen aber nicht
 - Darstellung auf der Karte: unpassierbar
 - Markierung im Gelände: erforderlich, wenn irgendeine Alternativroute zum Überqueren animiert

- C) Objekte, die von allen Personen überquert werden können und für die kein gesetzliches Überquerungsverbot besteht
- Darstellung auf der Karte: passierbar
 - Markierung im Gelände: nicht erforderlich
- D) Objekte, für die ein gesetzliches Überquerungsverbot besteht
- Darstellung auf der Karte: unpassierbar
 - Markierung im Gelände: erforderlich, wenn irgendeine Alternativroute zum Überqueren animiert und das Verbot im Gelände nicht offensichtlich ist (offensichtlich ist es z.B. bei einer gepflegten Blumenrabatte, nicht offensichtlich ist es z.B. bei einer gewöhnlichen Rasenfläche)

Signaturen

Für die korrekte Darstellung ist zwischen den alternativen Symbolen (passierbar/unpassierbar) auszuwählen.

Für kurzfristige Aktualisierungen stehen die Violett-Signaturen 707, 709 und 714 zur Verfügung. Favorisierte Übergänge sind mit den Signaturen 708 und 708.1 darzustellen bzw. zusätzlich hervorzuheben.

Auch bei Verwendung der Violett-Signaturen ist sinnvoll mit Markierungen im Gelände zu arbeiten.

Literaturhinweis

Der ISSOM- Originaltext zu diesem Sachverhalt ist in den Punkten 2.3 und 2.6 enthalten.

Auszug aus ISSOM Punkt 2.3

Um den Sprint-Orientierungslauf fair für alle Teilnehmer zu gestalten, dürfen Hindernisse, die auf der Karte als unpassierbar dargestellt sind, unabhängig von ihrer tatsächlichen Überquerbarkeit nicht überquert werden.

Diese Regel ist aus zwei Gründen unabdingbar:

- Es ist unmöglich, exakt zu definieren, ab wann ein Hindernis unüberquerbar wird. Die tatsächliche Passierbarkeit hängt ganz wesentlich von den physischen Eigenschaften wie Körpergröße und Kraft des Läufers ab. Wenn man die Überquerung von auf der Karte als unpassierbar eingezeichneten Objekten verbietet, schafft man für alle Wettkämpfer gleiche Bedingungen.
- In Parks und bebautem Gelände ist das Betreten oder die Überquerung von bestimmten Flächen und linienförmigen Objekten oft gesetzlich verboten.

Auszug aus ISSOM Punkt 2.6

Bahnleger sollen unfaires Verhalten der Wettkämpfer nicht provozieren, etwa verbotenes Überqueren von Hindernissen oder Gelände. Sofern es unvermeidlich ist, Teilstrecken zu legen, die Sperrgebiete oder unpassierbare Mauern und Zäune kreuzen oder streifen, sollen diese im Gelände markiert und Beobachter an den kritischen Punkten postiert sein.

Link

<http://www.orienteing.org/i3/index.php?/iof2006/content/download/1170/5529/file/International%20Specification%20for%20Sprint%20Orienteering%20Maps%202007.pdf>